

*Der Mensch ist manchmal seines Schicksals Meister.  
(Shakespeare, Julius Cäsar)*

## **Ende der Abwärtsspirale**

Autorenteam der BRÜCKE MÜNCHEN e.V.: Natasha Endres, Mirko Haufe, Sonja Martin, Sonja Schmid, Wolfgang Zuck

- Täter-Opfer-Ausgleich
  
- Strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den früheren Lebenspartner wegen Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung
  
- Mediation auf Anregung der Staatsanwaltschaft
  
- Co-Mediation
  
- Einsatz der Reflecting-Team-Methode

### 1. Sachverhalt

Frau Müller, Ende dreißig, und Herr Meier, Anfang vierzig, lebten vier Jahre lang miteinander in einer Beziehung. Vor einem Jahr trennten sie sich. Beide haben eine gemeinsame Tochter, Flora, mittlerweile zwei Jahre alt. Das Verhältnis zwischen Frau Müller und Herrn Meier ist angespannt und Konflikt beladen. Auf beiden Seiten gab es Vorwürfe und tiefe Verletzungen. Fast jede persönliche Begegnung endete mit einem Streit. Schwierig waren vor allem die Situationen, in denen Flora von Herrn Meier bei ihrer Mutter abgeholt oder zu ihr zurückgebracht wurde. Frau Müller hat für Flora das alleinige Sorgerecht. Die Eltern sind sich darüber einig, dass Herr Meier seine Tochter in regelmäßigen Abständen besuchen soll. Bei einer Auseinandersetzung wurde Herr Meier gegenüber Frau Müller handgreiflich. Er zerrte sie an Armen und Haaren und fügte ihr Hämatome und Kratzwunden im Brustbereich zu. Der Übergriff passierte, während Frau Müller Flora auf dem Arm hielt. Die Tochter erlebte den Angriff aus nächster Nähe mit. Einen ähnlichen Vorfall gab es bereits etwa sechs Monate zuvor. Herr Meier schleuderte damals Frau Müller gegen einen Tisch, der dabei zu Bruch ging. Frau Müller zeigte Herrn Meier unmittelbar nach dem letzten Vorfall bei der Polizei an. Einen Strafantrag wollte sie zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht stellen. Einen Tag nach der Anzeigenerstattung setzte sie sich nochmals mit der Polizei in Verbindung, um die Anzeige wieder zurückzunehmen.

Etwa drei Monate später geht die Akte auf Initiative der Staatsanwaltschaft bei der Fachstelle für Mediation ein. Der offizielle Tatvorwurf gegen Herrn Meier lautet „Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung“.

### 2. Erste Schritte im Vermittlungsprozess und methodische Herangehensweise

*Nach dem ersten Aktenstudium steht für uns Mediatoren fest, dass wir, wie in Paarfällen in der Regel üblich, im **"Gemischten Doppel"** arbeiten, also mit einer Mediatorin und einem Mediator, wobei die Mediatorin den Kontakt zu Frau Müller, der Mediator den Kontakt zu Herrn Meier herstellen wird.*

*Die "klassische" Vorgehensweise im Rahmen einer Mediation im Strafrecht würde ein erstes Anschreiben an den Beschuldigten vorsehen, um die Geschädigtenseite davor zu bewahren, bei einer Ablehnung des Angebots durch den Beschuldigten mit einer erneuten Zurückweisung und einer damit verbundenen Verletzung durch den Beschuldigten konfrontiert zu werden.*

*In Fallkonstellationen, bei denen zu befürchten ist, dass durch den Beschuldigten Druck auf die Geschädigte ausgeübt werden könnte, um zu einer außergerichtlichen Erledigung des Strafverfahrens zu*

*kommen,, ist ein Anschreiben an die Geschädigte vorzuziehen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Geschädigte freiwillig an der Mediation teilnimmt.*

*Bei Frauen, die innerhalb einer Partnerschaft Opfer von Männergewalt wurden, ist unserer Erfahrung nach die Anzeigenerstattung in der Regel nicht Reaktion auf den ersten Übergriff durch den Mann, sondern Endpunkt einer oft schon länger währenden psychischen und/oder physischen Misshandlung. Der Schritt an die Öffentlichkeit ist für die Frauen in der Regel schwierig und von ambivalenten Gefühlen begleitet. Insoweit ist es wichtig, nicht vorschnell eine Situation zu schaffen, die diesen Schritt der Geschädigten entwerten könnte, indem die Weichen für eine außergerichtliche Lösung gestellt werden, obwohl die Frauen eine strafrechtliche Verfolgung gegenüber dem Beschuldigten durch die Strafverfolgungsinstanz wünschen.*

### 3. Vorbereitende Phase: Vorgespräch mit Frau Müller

Die Mediatorin lädt Frau Müller zu einem ersten persönlichen Gespräch unter vier Augen ein, in dem abgeklärt werden soll, wie Frau Müller mit dem durch die Anzeige in Gang gesetzten Strafverfahren weiter umgehen möchte bzw. welche Art der Verfahrenserledigung – außergerichtlich oder justiziell – ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

*Wichtig ist hierbei, neben der Bearbeitung der Gewalterfahrungen, die Klientin bei der Formulierung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und die gegenwärtige Situation ebenso wie gewünschte Veränderungen für die Zukunft abzufragen. Dazu gehört auch die Dichte ihres sozialen Netzes abzutasten, zu eruieren, ob Unterstützungsbedarf besteht, und ggf. geeignete Beratungsstellen zu vermitteln. Hilfreich kann es sein, mit der Mediandin Erinnerungen bzw. Phantasieszenarien über erlebte und erwünschte Reaktionen durch das nahe soziale Umfeld zu entwickeln. (Wie haben meine Mutter/Freundin/Schwester/Arbeitskollegen reagiert, als sie von der Gewalt erfuhren? Wie hätte ich mir gewünscht, dass sie damals reagiert hätten? Was wünsche ich mir von ihnen in Zukunft? Wobei und wie können sie mich konkret unterstützen?)*

*Zum einen wird dadurch die Handlungsfähigkeit der Mediandin gestärkt. Sie wird ermutigt, die in der Phantasie positiv erlebten Szenarien zukünftig in ihre Lebenswirklichkeit zu integrieren. Zum anderen können Blockaden, resultierend aus enttäuschten Erwartungen, Zurückweisungen, Wegsehen etc., durch ein konkretes Imaginieren gelockert bzw. aufgehoben werden.*

Frau Müller reagiert umgehend auf unser Anschreiben, indem sie telefonisch Kontakt aufnimmt, den Termin für das Erstgespräch bestätigt und Bereitschaft für eine außergerichtlichen Lösung signalisiert.

Als Frau Müller in die Fachstelle kommt, ist ihre Anspannung deutlich spürbar. Die Auseinandersetzung mit dem Thema belastete sie. Es bedarf offensichtlich einer große Selbstüberwindung an diesem Vier-Augen-Gespräch teilzunehmen.

Die Mediatorin stellt in groben Zügen die Struktur und den zeitlichen Rahmen des heutigen Zusammentreffens vor. Sie bietet an, dass ggf. ein zweites Gespräch geführt werden kann.

Frau Müller erhält Informationen über die Fachstelle, deren Arbeitsweise und die beiden Alternativen, die eine Mediation im Strafrecht einerseits und eine justizielle Verfahrenserledigung andererseits bieten. Frau Müller erklärt, dass es ihr vorrangig darum gehe, die beste Variante für Flora zu wählen. Dies bedeute, dem Kind trotz der Trennung Vater und Mutter zu erhalten. Allerdings habe sie das Vertrauen in Herrn Meier verloren, der sogar in Anwesenheit der streichen: gemeinsamen Tochter gewalttätig geworden sei. Sie befürchte zudem, dass der Hass, den Herr Meier gegen sie hege, auch auf sein Verhalten Flora gegenüber durchschlagen werde. Sie habe den Eindruck, Herr Meier könne sie als Mutter nicht respektieren. Seit dem Vorfall unterbinde sie daher den Kontakt zwischen Vater und Tochter. Er habe ihr Vertrauen verspielt und müsse sich dieses erst wieder erwerben. Frau Müller beschreibt Herrn Meier als jemanden, dem es immer schwer gefallen sei, Grenzen zu wahren. Auch nach

dem gewalttätigen Übergriff stelle er sich als das eigentliche Opfer der Auseinandersetzung dar. Je weniger er bei ihr erreiche, umso mehr Druck übe er aus. Er sei wohl gegenwärtig mit seiner Arbeitssituation unzufrieden und vom Leben frustriert, mache aber auch nichts aus seinem Talent. Derzeit könne sie einen Umgang des Vaters mit der Tochter nicht befürworten, für die Zukunft wolle sie jedoch, dass Flora zu ihrem Vater Kontakt habe. Dazu gehöre auch, dass Herr Meier sie als Mutter respektvoll behandle, ihren Erziehungsstil anerkenne, sowie feste Vereinbarungen hinsichtlich der Besuchszeiten zu treffen habe.

Die Mediatorin stellt Frau Müller weitere Fragen:

Welcher Vorfall hat zur Anzeige geführt? Wie und anlässlich welchen Themas hat sich die Auseinandersetzung entwickelt? Gab es vergleichbare Situationen schon früher? Welche Gefühle hatte Frau Müller damals gegenüber ihrem Partner? Wie sind diese heute? Gab es in der Zeit nach der Anzeige nochmals Übergriffe oder unangenehme Zwischenfälle? Wie soll es in Zukunft weitergehen? Was braucht Frau Müller, um mit den Gewalterfahrungen (im Sinn einer Integration) abschließen zu können? Wie hat ihr Umfeld auf die Vorfälle reagiert? Wo und durch wen braucht Frau Müller noch Unterstützung? Fühlt sie sich von Herrn Meier noch konkret bedroht? Braucht sie Schutz? Was müsste passieren, damit Frau Müller Herrn Meier in der Rolle als Vater wieder vertrauen kann? Gibt es Vereinbarungen, die sie als Mutter für die Zukunft schließen möchte?

Sichtbar wird, dass Frau Müller von einem gut funktionierenden sozialen Umfeld umgeben ist, das von den Auseinandersetzungen, sowie der Gewalterfahrung mit Herrn Meier weiß und Frau Müller praktische wie moralische Unterstützung anbietet. Frau Müller hat zu Herrn Meier wesentlich mehr emotionale Distanz als zum Zeitpunkt der Anzeige. Für sie ist die Trennung nunmehr endgültig. Sie hat angefangen, die Beziehung gedanklich durchzuarbeiten und kann ihre Bedürfnisse in Bezug auf Herrn Meier klarer formulieren. Sie möchte den Versuch einer außergerichtlichen Lösung wagen, um eine Basis für den zukünftigen Umgang zwischen Vater und Tochter zu schaffen. Aufgrund der gewalttätigen Erfahrungen mit Herrn Meier wünscht sie jedoch zunächst keinen persönlichen Kontakt. Sie denkt an eine Übergabe Floras bei Dritten, seien es Freunde, Verwandte oder eine professionelle Stelle. Wichtig ist ihr hier vor allem, einen angenehmen Übergabeort zu finden, der für das Kind nicht ungewohnt ist. Sie gibt der Mediatorin grünes Licht, damit diese Herrn Meier das Angebot einer Mediation unterbreiten kann. Sie möchte sich jedoch jetzt noch nicht entscheiden, ob sie an einem persönlichen Ausgleichsgespräch mit ihm teilnehmen oder eine indirekte Vermittlung vorziehen wird.

Die Mediatorin bietet Frau Müller an, in der Zwischenzeit telefonisch mit ihr Kontakt zu halten. Sie wird sich mit ihr in Verbindung setzen, sobald der Kollege mit Herrn Meier gesprochen hat, um ihr mitzuteilen, ob Herr Meier an einer Mediation Interesse hat und um dann gemeinsam mit ihr zu überlegen, wie der Vermittlungsprozess weitergeführt werden soll.

#### 4. Vorgespräch mit Herrn Meier

Der Mediator schreibt daraufhin Herrn Meier an, um auch ihm die Teilnahme anzubieten und einen konkreten Termin für das Vorgespräch vorzuschlagen. Herr Meier setzt sich telefonisch mit der Fachstelle in Verbindung und vereinbart einen Besprechungstermin.

Herr Meier wirkt angespannt und skeptisch, als er in der Fachstelle eintrifft. Als "warming up" gibt der Mediator zu Beginn des Gesprächs die notwendigen Informationen über das mögliche weitere Procedere und den dazu bestehenden Verfahrensalternativen.

Herr Meier fühlt sich durch die Bezeichnung "Täter-Opfer-Ausgleich" auf die Rolle des "bösen Täters" reduziert und verkannt.

Aus seiner Sicht ist es so, dass Frau Müller ab einem gewissen Zeitpunkt keine Achtung mehr vor ihm gehabt und ihn dies deutlich habe spüren lassen. Er habe gehofft, durch die Schwangerschaft und das gemeinsame Kind würde wieder ein "Wir-Gefühl" entstehen. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Seine Partnerin habe sich in dieser Zeit mehr und mehr auf ihre Freundinnen zurückgezogen. Er habe tatsächlich in der in den Akten beschriebenen Gewalt ausgeübt und sei bereit, sein Verhalten kritisch zu überdenken. Einen Teil Selbstkritik erwarte er jedoch auch von Frau Müller. Sie solle ihre Anteile an den Auseinandersetzungen – ihre "seelische

Grausamkeit" – erkennen. Wichtig sei ihm, sein Verhalten Frau Müller gegenüber bei Flora wieder gut zu machen. Es soll das erste und letzte Mal gewesen sein, dass das Kind so etwas habe erleben müssen. Zudem hoffe er darauf, einen Modus zu finden, der ihm den Kontakt mit Flora ermögliche. Aus allen diesen Gründen habe er Interesse an einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Müller.

*Eine Schwierigkeit der Erstgespräche mit beschuldigten Männern besteht darin, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, ihnen das Gefühl zu vermitteln, sie nicht auf ihre Täterschaft zu reduzieren, und dennoch das Problematische ihres gewalttätigen Verhaltens zu verdeutlichen.*

Die Geschädigte, teilt der Mediatorin in einem Telefonat mit, dass sie sich inzwischen durchaus eine persönliche Begegnung mit Herrn Meier in der Fachstelle vorstellen kann. Das Mediatorenteam koordiniert daraufhin einen Termin für das Gespräch mit den Beteiligten.

## 5. Das Ausgleichsgespräch

Frau Müller trifft sichtlich nervös vor Herrn Meier in der Fachstelle ein, der mit etwas Verspätung erscheint. Anfänglich wirkt er misstrauisch und abweisend.

Die Mediatoren stellen sich vor und würdigen, dass die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch gekommen sind, obwohl es offensichtlich beiden Mediatoren nicht leicht fällt. Sie klären den zeitlichen Rahmen für das Gespräch und bieten bei Bedarf ein zweites an. Dann wird die Struktur für den heutigen Nachmittag – das **"Gemischte Doppel"** – erklärt: Die Mediatorin wird sich mit Frau Müller, der Mediator mit Herrn Meier für etwa 15 Minuten in verschiedene Räume zurückziehen, um den gegenwärtigen Stand der Dinge zu erfragen und nochmals die Erwartungen an das heutige Treffen zu klären. Wenn alle Beteiligten sich wieder getroffen haben, werden die Mediatoren das Gespräch mit einem **"reflecting team"** beginnen, in dem sie sich gegenseitig den Inhalt der Einzelgespräche schildern. Frau Müller und Herr Meier hören ausschließlich zu. Zettel und Stifte liegen bereit, falls sie Notizen machen möchten. Danach haben Frau Müller und Herr Meier die Gelegenheit, das von den Mediatoren Gesagte zu ergänzen, richtig zu stellen oder anders zu gewichten.

*Die Meta-Struktur des "reflecting team" dient dazu, den Beteiligten einen Blick von außen auf ihre Konflikte zu ermöglichen und eine gewisse Selbstdistanz zu schaffen. Es erleichtert den Gesprächseinstieg gerade für Beteiligte, die länger keinen Kontakt miteinander hatten, deren Vorgeschichte emotional stark belastet ist oder bei denen immer wieder eingefahrene Streitmuster die Oberhand gewinnen.*

Im Gespräch mit der Mediatorin stellt Frau Müller nochmals heraus, dass es ihr nicht darum geht, alte Gräben wieder aufzureißen. Sie möchte aber Herrn Meier nicht ermöglichen, sich als das alleinige Opfer darzustellen. Er soll Verantwortung für sein gewalttätiges Agieren übernehmen. Wichtig sei ihr, eine Regelung bezüglich des Umgangs zu finden, die wieder eine Annäherung zwischen Vater und Tochter zulässt.

Der Vermittler arbeitet mit Herrn Meier den derzeitigen Stand heraus:

Herrn Meier ist es nach wie vor wichtig, dass Frau Müller versteht, wie sehr sie ihn verletzt hat. Außerdem möchte er endlich wieder Umgang mit seiner Tochter haben.

Nach ca. 15 Minuten treffen sich alle Beteiligten erneut in einem Raum. Die Mediatoren beginnen damit, sich gegenseitig das Gehörte zu schildern. Sie wenden sich dabei einander zu und von den Mediatoren ab. Diese mittelbaren Selbstaussagen zu hören, ist für die Beteiligten nicht immer einfach. Nachdem die Mediatoren sich wieder den Beteiligten zugewandt haben, fragen sie nach, ob die Darstellungen zutreffend waren. Beide Seiten bejahen dies. Herr Meier wird dann schnell laut und in seiner Körpersprache offensiv, und wirft Frau Müller vor, dass sie nichts von seinen Gefühlen ihr gegenüber verstanden habe und von den Verletzungen, die sie ihm zugefügt habe. Frau Müller schildert daraufhin nochmals ruhig, aber nachdrücklich, wie sehr er sie und Flora durch seine Gewalttätigkeit verletzt und verängstigt habe.

Die Mediatoren greifen nicht sofort ein, als Herr Meier laut wird, da Frau Müller gelassen bleibt. Sie nehmen sich aber eine "Auszeit", wenden sich also wieder einander zu, um im "reflecting-team" zu beleuchten, ob die

Auseinandersetzung so, wie sie gerade abgelaufen ist, wohl ein typisches Muster in der Streit-Kommunikation von Beiden darstelle. In diesem Zusammenhang kann auch das eben erlebte, grenzverletzende Verhalten Herrn Meiers benannt werden. Die geäußerten Spekulationen der Mediatoren gehen dahin, dass Herr Meier und Frau Müller einen deutlich unterschiedlichen Abstand zu ihrer Beziehung und der Trennungsthematik haben. Um dies zu visualisieren, bieten die Mediatoren den beiden Medianten Stoffpuppen an, die als Metaphern für die erlittenen Verletzungen stehen sollen.

Beide werden aufgefordert, diese Stoffpuppen in Bezug auf sich selbst dort zu positionieren, wo sie ihre Empfindungen verortet wissen wollen. Frau Müller "begräbt" ihre Figur unter dem Tisch, denn sie habe mit Herrn Meier und der Beziehung abgeschlossen. Sie müsse sich nun nicht mehr dauernd mit den problematischen Seiten der Beziehung auseinandersetzen. Herr Meier wiederum stellt seine Figur, es ist ein Monster, nahe vor sich auf den Tisch. Er könne die erfahrenen Verletzungen noch nicht vergessen und wolle sich noch länger damit beschäftigen und konfrontieren.

*Auf diese Weise ist für die Medianten sichtbar geworden, wie unterschiedlich sie (noch) mit der Aufarbeitung der Beziehung umgehen und dass es sich hierbei um einen länger dauernden Prozess handelt, den sie in verschiedener Geschwindigkeit bewerkstelligen.*

Herr Meier ist inzwischen ruhiger geworden. Er kann sich für sein Verhalten entschuldigen und die Gewalttätigkeit und die durch ihn verübten Grenzverletzungen erkennen. Es ist ihm möglich zu hören, dass Frau Müller ihn nicht aus seiner Vaterrolle verbannen möchte, sondern dass sie gegenwärtig einen Übergangsmodus braucht, der ihr die Umsetzung des Besuchsrechts ohne persönlichen Kontakt mit ihm ermöglicht.

Die Mediatoren spielen mit den Beteiligten alle möglichen Varianten durch, bei wem das Abholen und Zurückbringen von Flora durch Herrn Meier stattfinden könnte. Die Hilfe ihrer Freunde möchte Frau Müller nicht noch weiter in Anspruch nehmen. Alle professionellen Übergabestellen scheinen zu weit entfernt zu sein. Im Sinn einer absurden Alternative – als "Blockadelöser" – schlagen die Mediatoren den Kindergottesdienst in einer der Stadtviertel-Kirchengemeinden vor. Die heftige Abwehr durch Frau Müller und Herrn Meier macht deren Blick wieder frei, um sich nochmals mit den Möglichkeiten der professionellen Übergabestellen zu beschäftigen. Für Beide ist es wichtig, dass sie Flora für die kurze Zeit der Übergabe dort gut aufgehoben wissen.

Die Mediatoren vereinbaren mit den Beteiligten, ihnen eine Liste der in Frage kommenden professionellen Stellen für die Übergabe per Post zukommen zu lassen. Anschließend soll ein zweites Gespräch in der Fachstelle stattfinden. Bis dahin werden Frau Müller und Herr Meier sich einige Stellen ansehen, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. In dem zweiten gemeinsamen Gespräch soll ausgehandelt werden, welche Stelle in Frage kommt und wie die ersten konkreten Schritte hin zu einem regelmäßigen Umgang zwischen dem Vater und Flora aussehen könnten. Die Mediatoren vereinbaren einen Termin für dieses zweite Gespräch und bedanken sich bei Beiden für die Offenheit ihnen gegenüber und klären ab, wie sie nach Hause kommen, bzw. ob Frau Müller besondere Wünsche an das Auseinandergehen hat. Sie lässt Herrn Meier den Vortritt und wartet noch eine Zeit, bis er seinen Weg eingeschlagen hat. Dann macht sie sich auf den Heimweg - in die entgegengesetzte Richtung.

*Grundsätzlich ist es an dieser Stelle wichtig, die Schutzbedürfnisse der geschädigten Seite nochmals abzufragen und ein konkretes Vorgehen abzusprechen (zeitlicher Vorsprung, Begleitung zur nächsten Haltestelle, Taxi u.v.m.).*

## 6. Das zweite Ausgleichsgespräch

Frau Müller und Herr Meier kommen nach etwa drei Wochen erneut in die Fachstelle. Diesmal beginnen die Mediatoren mit einem **gemeinsamen** Gespräch. Sie fragen die Medianten, welche Übergabestellen sie sich angesehen haben und wo ihre Präferenzen liegen. Frau Müller hat sich eine angeleitete Selbsthilfegruppe von getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern angesehen und schlägt diese auch vor. Allerdings müssen Eltern dort zunächst Einzelgespräche und dann mindestens ein gemeinsames Gespräch führen. Frau Müller kann sich ein solches Vorgehen gut vorstellen, da Flora die Einrichtung kennen lernen und auf diese Weise weniger

Berührungspunkte mit der neuen Umgebung haben würde. Außerdem wäre ein solches Engagement Herrn Meiers für Frau Müller ein Zeichen seiner Bereitschaft, sich wirklich auf Flora einzustellen.

Herr Meier hat sich keine der Übergabestellen angesehen. Beide einigen sich im Verlauf des Gesprächs darauf, die Selbsthilfegruppe in Anspruch zu nehmen und an den dort geplanten vorbereitenden Gesprächen teilzunehmen. Die Mediatoren bieten an, darüber eine schriftliche Selbstverpflichtung aufzusetzen. Frau Müller lehnt dies ab. Sie wünscht sich, dass die Mediatoren bereits jetzt einen Abschlussbericht über den Verlauf der Ausgleichsgespräche an die Staatsanwaltschaft schicken. Sie möchte damit an die Selbstverantwortung Herrn Meiers appellieren. Zudem sei für sie der strafrechtlich relevante Teil in den Gesprächen hinreichend aufgearbeitet worden. Die Entwicklung der familiären Situation soll damit nicht in Verbindung gebracht und davon abhängig gemacht werden.

Die Mediatoren bieten Frau Müller und Herrn Meier am Ende des Gesprächs an, ihnen bei Bedarf weiterhin vermittelnd zur Verfügung zu stehen.

## 7. Abschluss des Mediationsvorgangs

Die Mediatoren teilen der Staatsanwaltschaft das Ergebnis der Mediation schriftlich mit und regen, wie von Frau Müller gewünscht, eine Einstellung des Verfahrens an. Die Staatsanwaltschaft wird dieser Anregung voraussichtlich nachkommen.

*Typisch für die Vermittlungsarbeit bei Streitigkeiten in Partnerschaften oder Ehen ist bei dem hier beschriebenen Fall die Vielschichtigkeit der Konflikte im Rahmen von Trennungsprozessen. Neben der Bearbeitung der verübten bzw. erfahrenen Gewalt wird häufig die Erarbeitung von Regeln gewünscht, die den Umgang mit dem gemeinsamen Kind aber auch andere Trennungsfolgen betreffen können. Die Gewaltproblematik auf Seiten der Beschuldigten sollte in einer längerfristig angelegte Beratung bearbeitet werden. Das Ergebnis kann in einer zu kontrollierende Selbstverpflichtung festgehalten werden, um nach Möglichkeit eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen.*

## 8. Folgegespräche

Nach Abschluss der strafverfahrensrechtlich relevanten Mediation wurden auf Wunsch der Beteiligten noch drei weitere Mediationsgespräche geführt, die jeweils die konkrete Umsetzung einer gemeinsam gelebten Elternschaft trotz Trennung als Paar begleiteten. Hierbei ging es überwiegend um Fragen der Gestaltung des Umgangsrechts und der Mitbestimmung (z.B. hinsichtlich der Auswahl des Kindergartens etc.). Tatsächlich ist es Frau Müller und Herrn Meier gelungen, sich auf ein Procedere hinsichtlich des Umgangs zu einigen, das sich im Alltag bewährt hat. Auch die Wahl des Kindergartens für Flora konnte am Ende einvernehmlich entschieden werden.

**Anmerkung:** Die Schwierigkeit bei diesem Fall lag darin, eine Annäherung zwischen den Parteien zu erreichen und das Opfer nach mehrfacher Gewalterfahrung gleichzeitig ausreichend zu schützen. Es war hilfreich, die Parteien zunächst jeweils einzeln einzuladen und einen gemeinsamen Termin als eine Option unter mehreren anzubieten. Wichtig für die Lösung waren das Spiegeln der Kommunikationsmuster und die Fokussierung auf das gemeinsame Interesse, der Tochter einen Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten.